

Kreisbrandrat Michael Stahl • Eckstraße 26 • 93474 Arrach

An alle Freiwilligen Feuerwehren im  
Landkreis Cham

An die Führungskräfte, Fachberater, Leiter  
und Zugführer von Sondereinheiten der  
Kreisbrandinspektion im Landkreis Cham

An alle Bürgermeisterinnen- und  
Bürgermeister im Landkreis Cham

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Telefon: +49 (9943) 90 30 200 (p)  
+49 (9971) 78-233 (d)  
Fax: +49 (9943) 90 30 201  
+49 (9971) 845-233 (d)  
Mobil: +49 171 7 50 00 51  
E-Mail: michael.stahl@kfv-cham.de

Datum: 14.05.2020

Anlage: IMS vom 11.05.2020, D2-2227-6-1-138  
Gemeinsames Schreiben vom KUVB und des LFV Bayern

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen- und Bürgermeister,  
Sehr geehrte Feuerwehrführungskräfte, Fachberater, Leiter und Zugführer von  
Sondereinheiten der Kreisbrandinspektion Cham,  
Sehr geehrte Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Cham,

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie der  
Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. (LFV Bayern) und der Kommunalen  
Unfallversicherung Bayern (KUVB) haben mit Schreiben vom 11. Mai 2020 Hinweise und  
einen Stufenplan für eine mögliche Wiederaufnahme des Ausbildungs- und Übungsbetriebs  
bei den Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen der Covid-19-Pandemie herausgegeben.

In diesen Schreiben werden Hinweise zum sicheren Umgang bei Einsätzen für den  
allgemeinen Dienstbetrieb sowie das Stufenkonzept zur Wiederaufnahme des Übung- und  
Ausbildungsbetriebes in 3 Stufen gegeben und ausführlich erklärt.

Grundsätzlich sind Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen der Feuerwehren in kleinen  
Gruppen (Staffelgröße 1/5) möglich, soweit sie dem Erhalt der Einsatzbereitschaft der  
Einsatzkräfte dienen und ihre Durchführung hierfür derzeit notwendig ist. Wo immer möglich  
ist dabei der Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten und die  
physischen Kontakte auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken. Soweit das nicht  
möglich oder sichergestellt ist, muss zumindest ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Es kann daher ab 18.05.2020 der Übungsdienst in einer ersten Stufe unter Berücksichtigung  
der in den Schreiben genannten Punkte wiederaufgenommen werden.  
Weitere Stufen folgen dann nach den Pfingstferien und nach den Sommerferien.

Was bedeutet dies für die überregionalen Aufgaben und Tätigkeiten der Kreisbrandinspektion im Landkreis Cham sowie des Kreisfeuerwehrverbandes Cham;

Folgende Tätigkeiten werden weiterhin bis nach den Pfingstferien ausgesetzt:

- Alle Lehrgänge und überregionalen Ausbildungen
- Größere Gemeinschaftsübungen
- KBM, KBI Bereichsbesprechungen mit den Kommandanten und Vorsitzenden
- Alle überregionalen Kinder- und Jugendfeuerwehrveranstaltungen
- Belastungsübungen in der Atemschutzübungsstrecke

Wie nach den Pfingstferien und nach dem 31. August 2020 weiter verfahren wird, werden wir in kürze unter den Mitgliedern der Kreisbrandinspektion besprechen und zeitnah an die Feuerwehren verteilen.

Derzeit bereits möglich ist unter Beachtung der Sicherheits- und Hygienevorschriften:

- Praktische Feuerwehrführerscheinausbildung
- Besichtigung der Feuerwehr (durch die Kreisbrandinspektion) in kleineren Gruppen
- Wartungs- und Prüftätigkeiten in der Atemschutzpflegestelle
- Alle Tätigkeiten nach dem Stufenplan des LFV Bayern innerhalb der örtlichen Feuerwehr

Weitere Informationen:

- In kürze werden Informationen erwartet wie mit den staatlichen Feuerweherschulen und dem Feuerwehrerholungsheim weiter zu verfahren ist.
- Weiterhin werden wir nach heutigem Stand am 5. September 2020 die Altkleidersammlung durchführen.
- In welchem Umfang die KFV Jahreshauptversammlung am 30. Oktober 2020 durchgeführt werden kann, wird noch zu gegebener Zeit festgelegt.
- Ebenso stehe wir derzeit in Abstimmung mit Herrn Landrat wann und wie mit den staatlichen Ehrungen weiter verfahren wird.
- Weiterhin erwarten wir weitere Informationen wie mit (größeren) Vereinsbesprechungen bzw. Versammlungen umzugehen ist.

Die vorgenannten Ausführungen stehen unter dem Vorbehalt einer sich verändernden Lage und der Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Vorschriften. Die Umsetzung sollte am Standort selbstständig beurteilt und im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung bewertet werden.

Es ist uns weiterhin ein wichtiges Anliegen, unsere Kameradinnen und Kameraden zu schützen und vor allem die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren in dieser Situation aufrecht zu erhalten! Wir wünschen Euch bis dahin alles Gute und vor allem viel Gesundheit!

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Michael Stahl, KBR